

Gemeinde Gudow

Der Bürgermeister der Gemeinde Gudow

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Gudow am Dienstag, den 29.10.2019;
Bürgerhaus, Kaiserberg 15, 23899 Gudow

Beginn: 19:34 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeisterin

Kelling, Simone

Gemeindevertreterin

Baginski, Angelika

Riemann, Ann-Marie

von Bülow, Ilisabe

Gemeindevertreter

Eggers, Ole

Goebel, Horst

Jakobsen, Reiner

Meincke, Dirk

Möllmann, Lübbert

Roszewsky, Jörg

Sohns, Heinz

Schriftführerin

Meincke, Sabrina

- Gäste

Herr Opfermann von Bauland 24 bis TOP 11

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Hagemann, Farina

Gemeindevertreter

Taplik, Stefan

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2) Anträge auf Änderung der Tagesordnung
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.07.2019
- 5) Bericht der Bürgermeisterin
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Neufassung der Hauptsatzung
- 8) Widmung des 2. Bauabschnitts der "Breiten Koppel" in Gudow
- 9) Bushaltestelle Kehrsen
- 10) Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet: "Nördlich des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 9, westlich der Lehmraeder Straße (L287) liegend in Richtung Lehmrade", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
- 11) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten zum Bebauungsplan Nr. 14
- 12) Sachstand Wasserversorgung Sophienthal
- 13) Stromanschluss im Dorfpark
- 14) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Kelling begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter/innen, Herrn Opfermann von Bauland 24 sowie die Zuhörer. Frau Hagemann und Herr Taplik fehlen entschuldigt. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2) Anträge auf Änderung der Tagesordnung

Es gibt keine Änderungen der Tagesordnung.

3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Frau Kelling stellt den Antrag, dass die Tagesordnungspunkte 15, 16 und 17 in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.07.2019

Gegen die Niederschrift vom 25.07.2019 werden keine Einwände erhoben.

5) Bericht der Bürgermeisterin

Frau Kelling berichtet:

- von der gut besuchten Veranstaltung 825-Jahr-Feier. Sie spricht ein großes Dankeschön an alle Helfer, Besucher und Organisatoren aus.
- Die Auflösung der Landfrauen konnte verhindert werden. Es wurde ein neuer Vorstand gegründet.
- Das neue Feuerwehrfahrzeug kommt voraussichtlich im Dezember 2019. Für die Leichtbauhalle wurde ein Bauantrag gestellt.
- Am 22.09.2019 fand der Bürgerentscheid statt. Die Entscheidung der Gemeindevertretung wurde bestätigt.
- Zum neuen Kita-Gesetz gibt es gerade viele Termine und Gesprächsrunden.

Zur nächsten Gemeindevertreterversammlung im Dezember wird Frau Frömter vom Amt dazu kommen.

- Die Breite Koppel ist ein verkehrsberuhigter Bereich.
- In der Hauptstraße von Hausnummer 13a bis 22 wird ein 30kmh-Bereich eingerichtet in der Zeit von 6 – 17Uhr zum Schutz der Schüler/innen und Kindergartenkinder. Die Verkehrsschilder werden bestellt.
- letzte Sitzung Schulverband: pro Klassenstufe fehlt ein Klassenzimmer
- Im November 2019 wird über den Nachtragshaushalt 2019 und über den Haushaltsplan 2020 gesprochen
- Die Wohnung Promenade wurde gekündigt, die Flüchtlinge sind ausgezogen zum 01.10.2019.
- Löschteiche Kehrsen und Sophienthal: Probenentnahme erfolgt für die Entschlammung.
- Treffen mit Claudia Weiß vom TSV Gudow am Sportlerheim: Die Frontfassade muss dringend erneuert werden.
- Am 30.09.2019 findet der Laternenumzug statt. Dieses Jahr wird er organisiert von der Freiwilligen Feuerwehr Gudow.
- Förderung Feuerwehrgerätehaus ca. 139.000,00€ vom Land, 9.000,00€ vom Kreis

6) **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt aus dem Publikum und es liegen auch keine schriftlichen Anfragen vor.

7) **Neufassung der Hauptsatzung**

Frau Kelling erläutert die Vorlage. Es wird die Formulierung zu §4 Abs. 1 b beanstandet.

Im §4 Abs. 1d soll die Zuständigkeit mit dem Zusatz „Tourismus“ erweitert werden.

Die Gemeindevertretung Gudow hat bereits am 17.06.2019 über die Neufassung der Hauptsatzung beraten und beschlossen.

Seitens der Kommunalaufsicht gab es berechtigte Korrekturhinweise, die jetzt eingearbeitet wurden und eine erneute Beschlussfassung erforderlich machen:

§ 2 Nr. 14 Ausübung der der Gemeinde nach der Landesbauordnung obliegenden Einvernehmenserklärungen sowie sonstige Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte, **soweit diese nicht gemäß § 28 Nr. 5 Gemeindeordnung (GO) der Gemeindevertretung vorbehalten sind.**

§ 6 Abs. 1 Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerrinnen und Einwohner einberufen.

§ 8 Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen **monatlich** 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt die anliegende Hauptsatzung. Der §4 Abs. 1d soll den Zusatz „Tourismus“ erhalten

Beschluss

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt die anliegende Hauptsatzung. Der §4 Abs. 1d soll den Zusatz „Tourismus“ erhalten.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Widmung des 2. Bauabschnitts der "Breiten Koppel" in Gudow

Der Ausbau des 2. Bauabschnitts der Straße „Breite Koppel“ ist nun abgeschlossen. Eine Abnahme ist bereits erfolgt. Dieses 2. Teilstück (Anlage 1) der Straße in der Gemarkung Gudow, Flur 14 mit dem Flurstück 275 ist nunmehr gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) zu widmen und als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 4 c zu widmen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt den 2. Bauabschnitt der Straße „Breite Koppel“ in der Gemarkung Gudow, Flur 14 mit dem Flurstück 275 nach § 6 StrWG gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 4c als sonstige öffentliche Straße zu widmen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt den 2. Bauabschnitt der Straße „Breite Koppel“ in der Gemarkung Gudow, Flur 14 mit dem Flurstück 275 nach § 6 StrWG gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 4c als sonstige öffentliche Straße zu widmen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Bushaltestelle Kehrsen

Frau Kelling erklärt den Sachverhalt. Auf Grund von der Finanzsituation kommt nur die Variante 3 in Frage. Der Bauhof wird die notwendigen Arbeiten erledigen, Herr Riemann unterstützt dabei.

Am 16.08.2019 fand ein Ortstermin zur Bushaltestellenproblematik in Kehrsen statt. Hintergrund ist der, dass im Bereich Im Südweiler / Im Schlingen nur auf einer Seite eine Buswartehäuschen existiert. Auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich keine ausgebaute Wartemöglichkeit. Dadurch entsteht eine Gefähr-

dung für wartende Schulkinder, die dann unmittelbar am Straßenrand stehen. Dazu kommt, dass die Haltestelle im Kurvenbereich liegt. Bei dem Ortstermin wurde beraten, dass es am sichersten wäre, den Wartebereich auf eine Freifläche in den hinteren Bereich (Richtung Gudow) zu legen.

In dem Zuge wurde auch diskutiert wie man einen Ausbau der Haltestelle gestalten könnte. Hierbei ergeben sich drei Alternativen:

- 1) Neubau eines Buswartehäuschens und Beantragung von Fördergeldern. Hierzu müsste allerdings diverse Standards und Vorgaben erfüllt werden, wie zum Beispiel Barrierefreiheit.

Ein solcher Ausbau würde Kosten von vermutlich 50.000 € (Vergleichswerte aus Büchen) betragen und könnte mit maximal 20.000 € gefördert werden. Hierzu müsste ein Ingenieurbüro die Planung übernehmen.

Der barrierefreie Ausbau einer einzelnen Haltestelle erscheint allerdings wenig sinnvoll, da die restliche barrierefreie Infrastruktur fehlt.

- 2) Neubau eines ausgebauten Wartebereiches (optional mit Buswartehäuschen).

Ähnlich wie am Waldschwimmbad Büchen. Befestigung des Seitenstreifens und des Wartebereiches. Kosten ca. 20.000 €. Optional könnte ein Buswartehäuschen nach eigenen Wünschen oder Vorgaben gebaut werden.

- 3) Ausbau des jetzigen Wartebereiches.

Die günstigste Variante wäre ein Ausbau an der bestehenden Stelle. Der Wartebereich müsste nach hinten verlegt werden und die Fläche befestigt. Außerdem wäre es sinnvoll optisch auf den Bereich hinzuweisen (z.B. Warnpfähle mit Reflektoren.)

10) **Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet: "Nördlich des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 9, westlich der Lehmraeder Straße (L287) liegend in Richtung Lehmrade", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**

Es wird um eine zweite Einfahrt ins Baugebiet gebeten. Da der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr hat eine negative Stellungnahme dazu abgegeben. Es soll trotzdem ein Termin gemacht werden zur Begehung mit dem Bau- und Wegeausschuss, dem Landesbetrieb und Bauland 24. Den Termin koordiniert Bauland 24.

Beratung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung Gudow am 26.04.2018 wurde bereits der Aufstellungsbeschluss zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 gefasst.

Im Bebauungsplan Nr. 9 ist eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage im nordöstlichen Bereich der Straßenverkehrsfläche ausgewiesen. Diese wurde bislang nicht entsprechend umgesetzt und sollte aufgrund dessen in den Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 mit einbezogen werden um die tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend anzupassen. Weiterhin könnte hier eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung für einen Spielplatz ausgewiesen werden.

Weiterhin könnte das Verfahren gem. §13b Baugesetzbuch (BauGB), im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden (Einbeziehung von Außenbereichsflächen).

Die Bauleitplanungskosten sind von dem Investor, Bauland 24, vollständig zu übernehmen, hierzu wird zwischen der Gemeinde Gudow und dem Investor ein städtebaulicher Vertrag zur Sicherung der Übernahme von Planungskosten abgeschlossen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 26.04.2018 wird aufgehoben.
2. Der Plangeltungsbereich wird geringfügig erweitert.
3. Für das Gebiet: „Nördlich des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 9, westlich der Lehmraeder Straße (L287) liegend in Richtung Lehmrade“, wird der Bebauungsplan Nr. 14 gem. § 13b BauGB aufgestellt. Planungsziel ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
5. Im Hinblick auf den im § 1 Abs. 5 BauGB betonten Vorrang der Innenentwicklung beschließt die Gemeinde gemäß § 1a Abs. 2 BauGB Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklungen vorzunehmen und der Abwägungsentscheidung zugrunde zu legen. Die Begründung ist regelmäßig um die entsprechenden Ausführungen zu ergänzen.
6. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird das Büro IPP, Ingenieure für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung, Rendsburger Landstraße 196-198, 24113 Kiel, beauftragt.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
8. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt durch Auslegung der Planung. Während der Auslegung kann schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden, welche Anregungen und Bedenken vorzutragen sind.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
12	11	10	1	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten zum Bebauungsplan Nr. 14

Es wird besprochen, dass folgende Punkte in den Städtebaulichen Vertrag aufgenommen werden sollen:

- Folgekosten Zisterne Brandschutz
- Spielplatz
- Wiederherstellung Straße

Beratung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.04.2018 wurde bereits der Beschluss zu dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 14 gefasst. Zwischenzeitlich haben sich hierzu einige Änderungen ergeben. Diese sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt und kenntlich gemacht.

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Gudow abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der beigefügte Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein. Die aufgeführten Punkte Folgekosten Zisterne Brandschutz, Spielplatz und Wiederherstellung Straße sollen berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
12	11	10	1	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Sachstand Wasserversorgung Sophienthal

Frau Kelling berichtet über den Sachstand Wasserversorgung Sophienthal. Durch die Auflösung des Vorstandes bleibt wohl nur die Übernahme des Trinkwasser-

netzes und die Schaffung einer Anschlussstelle. Das Amt Büchen wird nun tätig und wird entsprechende Schritte einleiten.

Des Weiteren soll ein Begehungstermin mit dem Bau- und Wegeausschuss gemacht werden.

Die Frischwasserleitung, die bis zum Klärwerk geht, reicht nicht aus als Anschlussstelle für Sophienthal.

Es kommt die Frage auf, wer für die Rückbaukosten der Pumpen in Sophienthal zuständig ist.

13) Stromanschluss im Dorfpark

Es gibt Probleme mit der Stromversorgung im Bürgerpark zu Dorffesten (Schützenfest, Weihnachtsmarkt etc). Momentan wird aus dem Nachbarhaus (ehemals Gudower Hof) eine Leitung verlegt, diese reicht aber definitiv nicht aus. Auch das Backhaus erhält seine Stromversorgung vom Nachbarhaus.

Es muss ein eigener Stromanschluss verlegt werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 10.000,00€. Der Gewerbeverein sowie die Blaue Garde wollen sich an den Kosten beteiligen.

Sofern der Gemeindehaushalt die Mittel hergibt, soll die Maßnahme noch in diesem Jahr beauftragt werden.

14) Verschiedenes

Zu diesem TOP gibt es keine Themen.

Frau Kelling schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.25 Uhr.

.....
Simone Kelling
Vorsitzender

.....
Sabrina Meincke
Schriftführung